

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 97 (1971)
Heft: 31

Rubrik: Ganze Schweiz veränderlich

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

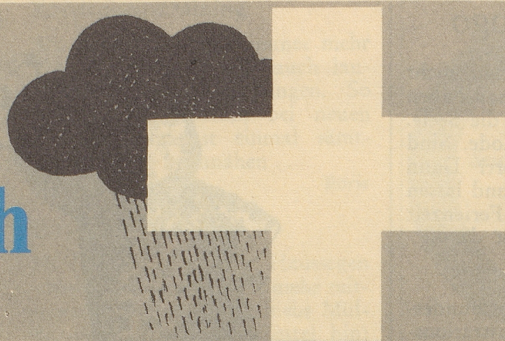
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ganze Schweiz veränderlich



Notizen von Oskar Reck zum hiesigen Lauf der Welt

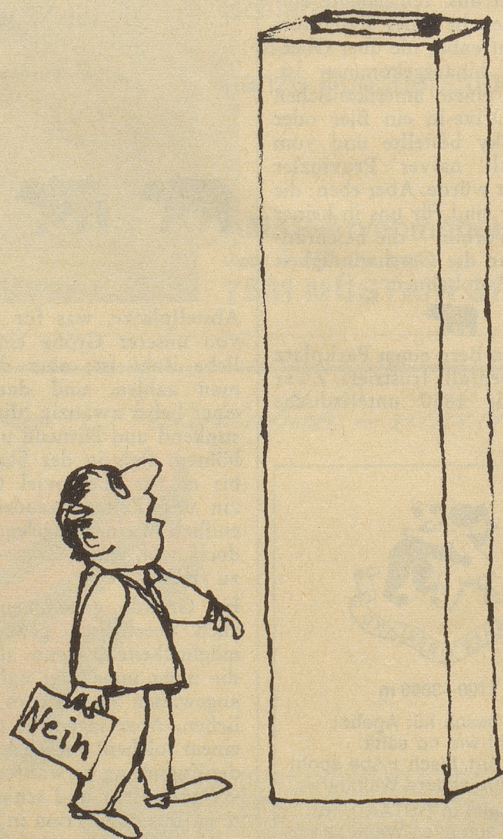
Kleine Staatsbürgerkunde III.

Aber

Die Schweiz ist nicht, was sie scheint – weder im Guten noch im Schlechten. Sie ist kein Idealfall, sondern der Fortentwicklung dringend bedürftig; sie ist aber auch kein Abbruchobjekt mit schöner Fassade, um deren Erhaltung sich nur noch der politische Heimatschutz bemüht. Wenn der Nebelspalter seinen jungen Leserinnen und Lesern in den beiden letzten Ausgaben eine kleine Staatskunde offerierte, die das schweizerische Existenzmuster zeigte, so muß er jetzt, in einem dritten Teil, redlicherweise die Distanz zwischen Muster und Wirklichkeit sichtbar machen. Diese Distanz offenbart eine zwar bei weitem nicht hoffnungslose, aber eine problematische Schweiz. Und diese problematische Schweiz ist unsere Aufgabe für heute und morgen.

Das erste Aber, das ein kritischer Geist vorbringen muß, bezieht sich auf unsere direkte Demokratie. Wir haben gewiß ein sehr hohes Ausmaß an politischer Mitsprache – aber bezieht sie sich auf das Eigentliche und Wesentliche? Ist sie auf Auswahl oder Bestätigung angelegt? Erfolgt sie zur richtigen Zeit und ist sie gegen Umgehungen abgesichert? In seiner Schrift «Helvetisches Malaise» hat Max Imboden in der Mitte der sechziger Jahre nachgewiesen, daß unser Land zugleich über- und unterdemokratisiert ist. Es ist überdemokratisiert, indem wir in Gemeinden, Kantonen und Bund über eine Unzahl zweit-, dritt- und viertrangiger Geschäfte zu bestimmen haben, die sehr zu Recht einem mäßigen Interesse begegnen, während etwa die Nationalstraßenkredite dem Volksverdikt entzogen bleiben. Und es ist zugleich unterdemokratisiert, indem bedeutende und längst überfällige Vorlagen erst zu einem Zeitpunkt vorgelegt werden, da nicht mehr mit dem gleichen guten Gewissen Ja oder Nein gesagt werden kann. Wenn, um ein Beispiel unter vielen zu wählen, ein bitter nötiger Spitalbau fünf oder sieben Jahre in einer Kantonsregierung, den Expertengremien, der

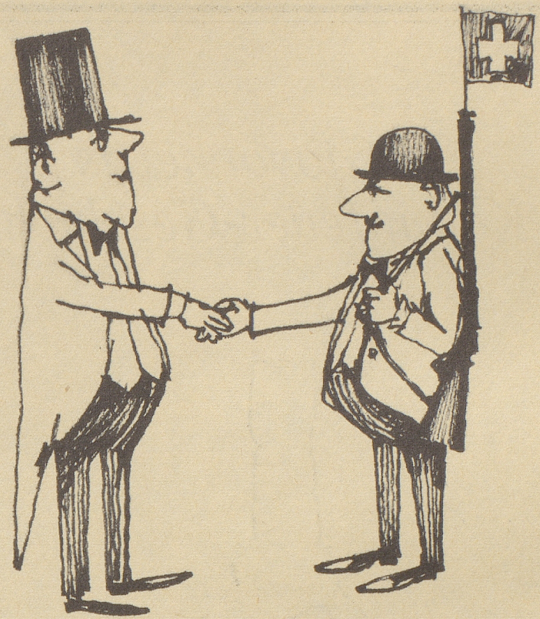
parlamentarischen Kommission und dem Parlament selbst erdauert wird, bis man vom Volk den Kredit einfordert, ist unter Zeitdruck die echte Alternative vertan und man hat in Wahrheit nur noch die Wahl zwischen einer Zustimmung, die den Bau ermöglicht (auch wenn man ihn keineswegs für überzeugend hält), oder dem berüchtigten Scherbenhaufen. Weshalb statt dieser faktischen Scheindemokratie nicht frühzeitige Grundsatzentscheide (im vorliegenden Fall: über Standort und Größenordnung des Krankenhauses)? Weshalb nicht Rahmenkredite, die es ermöglichen, die technischen von den politischen Entscheidungen zu trennen? Weshalb kein Verzicht auf Urnengänge, die nur formellen Charakter haben und gänzlich Unbestrittenes betreffen? Um ihrer selbst willen bedarf die direkte Demokratie der Revision. Sie ist nicht «an sich» gut, sondern nur so weit wir sie gut praktizieren.



Aber

Das zweite Aber, das der kleinen Staatskunde anzufügen ist, hat mit dem föderativen Aufbau der Schweiz zu tun. In den letzten Jahrzehnten ist die innere Gefährdung unseres Staatswesens vor allem auf zwei Gebieten deutlich geworden: im Mißverhältnis zwischen den herkömmlichen föderalistischen Anschauungen und den gegenwärtigen Bedürfnissen und den gestörten Beziehungen zwischen Bürgerschaft und Behörden. Wir haben, was den ersten dieser Bereiche betrifft, erkennen müssen, daß es mit der notgedrungenen Verlagerung wichtiger Kompetenzen auf den Bund nicht sein Bewenden haben kann, sondern daß zur eigentlichen Rettung des Föderalismus eine weitreichende Zusammenarbeit unter den Kantonen unerläßlich geworden ist. Es war kein Zufall, daß der Föderalismus in der Westschweiz und dann auch in den übrigen Landesteilen gerade auf demjenigen Gebiet zuerst in Bewegung geraten ist, das die Stände als ihr wichtigstes Privileg zu behaupten vermochten: im Schulwesen. Die seit Jahrzehnten anhaltende starke Wanderbewegung hat die Fragwürdigkeit kantonalen Selbstgenügens und vielfach auch kantonalen Eigensinns am frühesten, in den breitesten Kreisen und besonders schmerzhaft spüren lassen. Aber die Notwendigkeit einer Zusammenarbeit reicht noch sehr viel weiter. Sie ist vor allem durch die Tatsache begründet, daß die Zusammenballungen von Industrieregionen und die wirtschaftliche Entwicklung überhaupt die historischen Grenzen von Kantonen und Gemeinden zu überlagern begannen. Nicht die Steuerung und Planung in solchen Gebieten allein, sondern auch der Ausgleich mit zurückgebliebenen Regionen verlangt Uebereinkünfte, Ordnungen und Methoden, die das Herkömmliche vielfach überschreiten.

Aber die Frage ist berechtigt, ob wir vom Flickwerk an den gegenwärtigen Zuständen dazukommen, den Föderalismus als ein Denkmodell, als ein Gestaltungsprinzip zu begreifen – und dieses Verständnis erst noch in Politik umzusetzen. Der Rückblick ist keinesfalls ermutigend. Wer das politische Schrifttum der Schweiz über die letzten hundert Jahre hin kennt, weiß auch, daß die Auseinandersetzung über den Föderalismus an Ort getreten ist. Und wer die Entwicklung des Staates in diesem Zeitraum verfolgt, vermag, analog zum publizistischen Zustand, keinen einzigen schöpferischen Ansatz zu erkennen.



Aber

Das dritte Aber steht in Beziehung zur Verteidigung unseres Kleinstaates. Wenn wir über die Armee reden, sollten wir nicht einen einzigen Augenblick vergessen, daß sie bei weitem kein militärisches Instrument allein ist; sie gibt auch den Rückhalt für den politischen Widerstand. Gäbe es unter dem Druck indirekter Angriffe, die den Erfolg mit der Erpressung suchen, keine Aussicht, der angedrohten Gewalt auch wirklich zu begegnen, so wäre auch der politische Abwehrwille rasch gebrochen. Wir brauchen die Armee zum Neutralitätsschutz; wir brauchen sie zur Katastrophenhilfe, wenn die Erpressung sich zum ferngelenkten Terror mit Massenvernichtungswaffen steigert; wir brauchen sie als Stütze des innern Zusammenhalts; wir brauchen sie im – allerdings höchst ungewissen – Versuch, einen Angreifer, der einbräche, aufzusplittern und abzunützen; aus ihren Einheiten kämen Zellen des Widerstandes in der Besetzung. Aber Landesverteidigung ist nur noch praktikierbar, wenn wir sie aus den Bedingungen der indirekten Angriffsformen entwickeln und an ihnen auch die militärischen Bedürfnisse messen.

Wir haben keine Möglichkeit der atomaren Abschreckung, und wir werden sie, wenn wir an unsere begrenzten Mittel denken, auch kaum je haben. Aber wir haben (oder hätten zumindest) durch die politische Dichte des föderativen Staates und der direkten Demokratie die Möglichkeit der politischen Abschreckung. Ob wir diese Möglichkeit ausschöpfen, hängt an unserer Fähigkeit, unser Staatswesen unter dem aktiven Anteil der Bevölkerung weiterzuentwickeln.

Die wichtigste Wehrpolitik ist die staatsbürgerliche Aktivität, nicht auf Beharrung, sondern auf Belebung der Demokratie gerichtet.